

LRK-NRW | Palmenstraße 16 | Südeingang | 40217 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Johannes Wessels

Geschäftsstelle:
Universität NRW –
Landesrektorenkonferenz
der Universitäten e.V.
Palmenstraße 16 (Südeingang)
40217 Düsseldorf

T: 0211 437939-11
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

26. Juni 2023

Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten zum Antrag der Fraktion der SPD „Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen!“ (Drs. 18/3667)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

vielen Dank für die Gelegenheit, sich an der schriftlichen Anhörung zum Thema „Chancengleichheit“ zu beteiligen. Gerne kommt die Landesrektorenkonferenz hiermit der Aufforderung zur Stellungnahme zum entsprechenden Antrag der SPD nach.

Tatsächlich sind in Deutschland die individuellen Chancen, ein Studium aufzunehmen (und auch erfolgreich zum Abschluss zu bringen), ungleich verteilt. Besonders deutlich zeigt sich dies in der sogenannten Bildungsmobilität: Von 100 Nichtakademikerkindern, die eine Grundschule besucht haben, nehmen lediglich 27 ein Hochschulstudium auf. Zum Vergleich: Unter den Akademikerkindern sind es 79 Prozent. Deutschland liegt damit gerade einmal im Mittelfeld der OECD-Staaten.¹ Die Ursachen für dieses Ungleichgewicht sind mannigfaltig, auch gibt es weitere Aspekte, die die Wahrscheinlichkeit, an tertiärer Bildung teilhaben zu können, senken oder steigern, darunter Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierungen oder Behinderung. Diese können jedoch in dieser Stellungnahme nicht untersucht werden.

Vielmehr soll darauf eingegangen werden, an welchen Stellen des Bildungsweges die nordrhein-westfälischen Universitäten ansetzen können, um die gesellschaftliche

¹ Vgl. Middendorff et al. 2017, Kracke et al. 2018, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, DZHW 2019, Statistisches Bundesamt 2021, ISTAT-KOAB 2021, Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021

Diversität auch in ihrer Studierendenschaft abzubilden. Einige Problemlagen sind in dem vorliegenden Antrag genannt. Jedoch ist hier sorgsam abzuschichten, welche Angebote die Universitäten in den einzelnen Phasen tatsächlich vorhalten (und ggf. verbessern) können, um die Chancen auf ein (erfolgreiches) Studium für bestimmte Zielgruppen zu erhöhen.

Phase 1: Schulbildung / Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

Eine unmittelbare Einflussmöglichkeit auf die in der Schule vermittelten Inhalte, Art und Weise der Wissensvermittlung sowie Lern- und Prüfungsformate haben die Universitäten nicht. Indirekt besteht jedoch die Möglichkeit, bestimmte, auch im Antrag genannte Defizite zu adressieren.

Vor allem mit Blick auf den Lehrkräftemangel haben die Universitäten vielfach und nachdrücklich kurz- wie mittelfristige Lösungsansätze unterbreitet und diese bei verschiedenen Gelegenheiten schriftlich und mündlich vorgetragen – zuletzt am 7. März 2023². Die von uns genannten Punkte sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Gleichwohl sei der Hinweis erlaubt, dass unsere Vorschläge dazu geeignet sind, sehr zeitnah dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und damit einen Beitrag zu weniger Unterrichtsausfall zu leisten. Auf diese Weise würden die Schulen in die Lage versetzt, die vorgesehenen Lerninhalte sach- und zeitgerecht vermitteln zu können und auch darüberhinausgehende Kompetenzen (z. B. Reproduktion, Reflexionsvermögen, Problemlösefähigkeit, Wissenstransfer) in den Fokus zu nehmen. Wichtig ist dabei aus unserer Sicht, dass die schulischen Lehrpläne sich u. a. auch an den hochschulischen Bedarfen orientieren und wir hierzu einen fortlaufenden Austausch pflegen, damit sich beides nicht mehr und mehr voneinander entkoppelt.

Die enge Forschungsanbindung bei der Lehrkräfteausbildung an den Universitäten gewährleistet überdies, dass Absolvent:innen der Lehramtsstudiengänge nicht nur in ihren jeweiligen Fachbereichen, sondern auch in den Bereichen Didaktik und Pädagogik auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind. Auf diese Weise werden junge Lehrer:innen in die Lage versetzt, Wissensvermittlung sowie Lern- und Prüfungsformate an den Schulen nach neuesten Erkenntnissen und zielgruppengerecht anzubieten. Allerdings stehen die Universitäten hier ihrerseits vor einem Lehrkräfteproblem: Dozent:innen für Bildungswissenschaften sind am freien Markt immer schwieriger zu rekrutieren.

Während ein Abbau des Lehrkräftemangels auf den Wissens- und Kompetenzerwerb an den Schulen wirkt, sollen durch universitäre Informationsangebote eventuell vorhandene Hemmnisse, ein Studium in Erwägung zu ziehen bzw. aufzunehmen, frühzeitig adressiert und abgebaut werden. Hier setzen u. a. die Zentralen Studienberatungen an, indem sie bspw. mit Vorträgen an den Schulen – auch fach- und/oder zielgruppenspezifisch – sowie mit eigens hierfür eingerichteten Websites, auf Bildungsmessen oder an Tagen der Offenen Tür bspw. zu Anforderungen und Inhalte eines Studiums, Anschlussperspektiven, das studentische Leben sowie Unterstützungsmöglichkeiten (BAföG etc.) Orientierung geben. Bei der zielgruppenspezifischen Ansprache setzen

² i. V. m. Stellungnahme 18/369 vom 28. Februar 2023: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-369.pdf>

die Universitäten darüber hinaus auf die Zusammenarbeit etwa mit dem ZDI, dem NRW-Zentrum für Talentförderung und ArbeiterKind.de.

Phase 2: Übergang Schule-Hochschule

An den Universitäten existieren bereits etablierte Strukturen, die den Übergang von der Schule zur Hochschule erleichtern und auf ein universitäres Studium vorbereiten sollen. Dazu zählen verschiedene Beratungsangebote, wie etwa Angebote zur Studienorientierung, die neben der individuellen Beratung auch Vorträge, Schnupperangebote, Workshops und digitale Studienstart-Reihen enthalten. Darüber hinaus unterstützt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) Jugendliche bei der frühzeitigen beruflichen Orientierung, Berufswahl bzw. beim Eintritt in Ausbildung oder Studium.

Mit Blick auf die im Antrag angesprochene Verbesserung der Studierfähigkeit bieten die Universitäten vorbereitend sogenannte Brückenkollegs, aber auch Vorbereitungsseminare und Vorkurse an – hier insbesondere im Bereich Mathematik. Einige Standorte verfolgen darüber hinaus inzwischen die Idee eines „nullten Semesters“ oder eines Studieneingangsjahres vor Aufnahme des eigentlichen Studiums. Diese sollen nicht nur der besseren Orientierung (Hochschulform, Fachinhalt etc.) dienen, sondern auch dazu, eventuell vorhandene Wissenslücken und (Hemm-)Schwellen abzubauen und damit die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs zu minimieren.

Die Universitäten arbeiten beständig daran, die Wahrnehmung dieser vorbereitenden Angebote weiter zu verbessern. Dabei soll zum einen deren Sichtbarkeit durch entsprechende Kommunikationsmaßnahmen erhöht werden, um – zum anderen – die Zahl der Teilnehmer:innen zu steigern. Aktuell sehen die Universitäten etwa im Bereich Mathematik mit Sorge, dass die initialen Kenntnisse zum Teil nicht ausreichen, um ein Studium im MINT-Bereich erfolgreich absolvieren zu können. Hier ist es an den Universitäten nachzusteuern, was zusätzliche Ressourcen zum Vorhalten entsprechender Angebote erfordert.

Bei der finanziellen und personellen Ausstattung für die oben genannten Angebote sind die Universitäten auf zusätzliche Ressourcen angewiesen. In aller Regel handelt es sich dabei nämlich Angebote, die die Universitäten *on top* bereitstellen und finanzieren müssen. Daneben stellt sich häufig die Frage, inwiefern sich diese zusätzlichen Lehrverpflichtungen kapazitär abbilden lassen. Hier könnte der Gesetzgeber unter Umständen noch nachsteuern.

Phase 3: Studienbegleitung

Während des Studiums greifen, neben der allgemeinen und individuellen – und im Übrigen vertraulichen, ergebnisoffenen und kostenfreien – Studienberatung, weitere Angebote, beginnend bei digitalen Studienstart-Reihen, über das Kennenlernen einzelner Fachbereiche, bis hin zu Deutsch- und/oder Fachsprachkursen sowie englischsprachige Studienangebote. Wichtige Unterlagen und Internetseiten werden ebenfalls (mindestens) auf Englisch und in der Regel barrierearm zur Verfügung gestellt. Ergänzt werden diese Maßnahmen in den Fakultäten durch fachspezifische Tutorien und Übungen sowie zum Teil ein gezieltes Mentoring. All diese Angebote gilt es zu stärken,

allein schon, um dem Aufwuchs an Studierenden, der im Vor-Corona-Jahr erreicht wurde, gerecht zu werden, aber eben auch, um im Bedarfsfall eine generelle (und spezielle) Studierfähigkeit herzustellen.

Daneben gilt es grundsätzlich, die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern, um so die Chancen auf einen erfolgreichen Studienabschluss zu erhöhen. Hier sind die Universitäten gemeinsam mit dem Land über die sogenannten Qualitätsverbesserungsmittel auf einem guten Weg. Gleichwohl ist es gerade bei der Betreuungsrelation – in NRW kommen aktuell 85 Studierende auf eine:n Professor:in; der Bundesdurchschnitt liegt bei 63³ – den deutlichen Rückstand gegenüber den anderen Bundesländern aufzuholen.

Fazit / Ausblick

Der vorliegende Antrag adressiert einige zentrale Ursachen für die ungleiche Chancenverteilung hinsichtlich des Zugangs zu tertiärer Bildung. Die Steuerungsmöglichkeiten der Universitäten müssen jedoch differenziert betrachtet werden. Wichtig scheint aus hiesiger Sicht dreierlei:

- 1) Die finanziellen Möglichkeiten zum Vorhalten der o. g. Angebote müssen verbessert werden.
- 2) Bei der personellen Ausstattung, inkl. der Anrechenbarkeit studienvorbereitender (Lehr-)Veranstaltungen auf Deputate, sollte nachgesteuert werden.
- 3) Ein entscheidender, frühzeitig anzusetzender Hebel ist und bleibt die ausreichende Ausstattung mit Lehrpersonal an den Schulen. Hier verweisen wir auf die umfassenden Vorschläge der Universitäten. Mit Blick auf die Schulen stellt sich auch die Frage, inwiefern Strukturen, Attraktivität und Unterstützung, etwa durch Schulpsycholog:innen und Sozialarbeiter:innen, an den Schulen gestärkt werden können, um die Herstellung der Studierfähigkeit wieder angemessen zwischen Schulen und Hochschulen zu verteilen.

Ob es für die Erreichung der o. g. Ziele einen „Masterplan“ braucht, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Umfangreiche Angebote bestehen und sollten optimiert werden. Dabei müssen jedoch standortspezifische Aspekte und die Hochschulautonomie angemessen Berücksichtigung finden.

Für weitere Fragen und über die oben genannten hinausgehenden Aspekte steht Ihnen die LRK-Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Wessels

³ vgl. <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/ein-prof-fuer-63-studierende-5284> (zuletzt aufgerufen am 21.06.2023)